



Baden-Württemberg

LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND LANDENTWICKLUNG

Termine der Staatsprüfung 2017 für den mittleren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (Prüfungsbehörde) gibt die Termine zur Durchführung der Staatsprüfung für den mittleren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst im März / April 2017 nach der Laufbahn-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den mittleren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst (APrOVerm mD) vom 15. Dezember 2014 (GBl. 2015 S. 2) wie folgt bekannt:

Die Staatsprüfung für den mittleren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst besteht aus einem schriftlichen Teil und einem mündlichen Teil (§ 19 Abs. 3 APrOVerm mD).

Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung wird von Mittwoch, 29. März 2017 bis Donnerstag, 30. März 2017 beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung in Stuttgart durchgeführt.

Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung findet von Mittwoch, 26. April 2017 bis Donnerstag, 27. April 2017 beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung in Stuttgart statt.

Übergabe der Prüfungszeugnisse

Die Übergabe der Prüfungszeugnisse erfolgt ebenfalls am Donnerstag, 27. April 2017 beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung in Stuttgart.

Prüfungsteilnehmerinnen oder Prüfungsteilnehmer mit Behinderung

Behinderten mit Beeinträchtigung der Schreibfähigkeit (§ 22 Abs. 5 APrOVerm mD) oder Beeinträchtigung der kommunikativen Fähigkeiten (§ 24 Abs. 2 APrOVerm mD) wird auf deren Antrag an die Prüfungsbehörde eine ihrer Behinderung entsprechende

Erleichterung gewährt. Bei Schwerbehinderten sind jeweils der Schwerbehindertenausweis und der Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes über die Art der Behinderung beizufügen (Kopie genügt).

Liegt keine Schwerbehinderung vor, sind die Art und der Umfang der Beeinträchtigung schriftlich darzulegen und durch ärztliches Zeugnis nachzuweisen.

Ein entsprechender Antrag ist dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg bis spätestens **10. Februar 2017** vorzulegen.

Anforderungen an die Ausbildungsbehörden

Die Ausbildungsbehörden legen der Prüfungsbehörde (Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg) bis zum **3. März 2017** die folgenden Unterlagen vor (§ 20 Abs. 2 APrOVerm mD):

- Name, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort der Prüfungsteilnehmerin oder des Prüfungsteilnehmers,
- eine Bestätigung, dass die Ausbildungsabschnitte 1 und 2 nach § 10 Abs. 2 APrOVerm mD ordnungsgemäß absolviert wurden bzw. werden und
- eine Erklärung der Prüfungsteilnehmerin oder des Prüfungsteilnehmers, ob sie oder er an einer Staatsprüfung für den mittleren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst schon einmal teilgenommen hat, gegebenenfalls wo und mit welchem Ergebnis.